

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.07.2025
Zu Ltg.-**743/XX-2025**



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

im Hause

St. Pölten, am 24. Juli 2025

LHSTV-P-L-397/352-2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber betreffend „Kriterienklarheit statt Gießkanne: Transparente Fördervergabe sicherstellen“, zu Zahl Ltg.- 743, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Projekte im Rahmen der Förderschiene „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung“ werden nur dann unterstützt, wenn sie die formalen Richtlinien erfüllen und bei der Bewertung eine Mindestpunktzahl erreichen. Die Auswahl erfolgt anhand sieben transparenter Kriterien – darunter Wirtschaftlichkeit, Marktstrategie, Standort, Innovationsgehalt, Umweltaspekte und volkswirtschaftliche Bedeutung. Diese Kriterien werden über zahlreiche Einzelparameter erfasst und bepunktet; gefördert werden Projekte, die mindestens 25 von 58 möglichen Punkten erreichen und innerhalb des vorhandenen Budgets liegen.

Für die Durchführung und Bewertung ist die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS) zuständig. Darüber hinaus sind im Rahmen von Förderbeiratssitzungen auch das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie die Länder in die Entscheidung eingebunden. Aspekte wie Regionalwert, Nachhaltigkeit, Innovation oder Beschäftigungseffekte fließen direkt in die genannten Bewertungskriterien ein. Weitere Aspekte wie Bio-Qualität können ebenfalls berücksichtigt werden – Biodiversität



hingegen wird aktuell nicht explizit bewertet, da der direkte Bezug zur Verarbeitung oft fehlt.

Für die Antragstellung sind umfassende Unterlagen zur betrieblichen Ausgangslage, Projektplanung, Kosten und Finanzierung vorzulegen. Die Förderung steht allen grundsätzlich förderfähigen Betrieben offen. Kriterien und Auswahltermine sind online einsehbar, die Antragstellung ist laufend möglich.

Die Zielerreichung der Maßnahme wird im Rahmen der bundesweiten Evaluierung zur ländlichen Entwicklung regelmäßig überprüft. Die öffentliche Kofinanzierung wird zu 43 % vom ELER und zu 22,8 % vom Bund getragen. Die konkrete Förderhöhe liegt zwischen 10 und 30 %, je nach Bewertung. In der Praxis wurden zuletzt rund 80 bis 84 % der Projektkosten von den Betrieben selbst aufgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Pernkopf e.h.